

ADB-Artikel

Johannes Cotto oder *Cottonius* (Musiker), war aller Wahrscheinlichkeit nach um das J. 1047 Scholasticus im Kloster St. Matthiä zu Trier. Er soll in allen Wissenschaften, namentlich aber in der Musik sehr erfahren gewesen sein. Ihm wird von Martin Gerbert ein für die Musikgeschichte wichtiger Tractat zugeschrieben, welchen letzterer im zweiten Bande der *Scriptores de mus. med. aev.*, St. Blasien 1784, von S. 230—265, unter dem Titel „*Joannis Cottonis Musica*“ hat abdrucken lassen. Das Werkchen beginnt mit einem dem Fulgentius Antistes Anglorum gewidmeten Prologe und handelt in sieben und zwanzig Capiteln von verschiedenen musikalischen Dingen, wie von dem Nutzen der Musik, dem Monochord und dessen Eintheilung, von den Intervallen und Octavengattungen, von den Neumen, vom Organum etc., wobei der Verfasser wiederholt der Lehren des Guido v. Arezzo Erwähnung thut. Die vier letzten Capitel (cap. 24—27) handeln einzeln von den Modi oder Kirchentönen, und sind von Gerbert in eins: „*De modis et eorum differentiis*“ zusammengezogen worden, und zwar, wie er sagt, „*Quatuor haec capita superius distincte notata, hic in unum contrahuntur, quia pertinent ad tonarium, quem omittimus*“. Der Tonarius ist auch sonst nicht veröffentlicht. Ueber die Lebensverhältnisse des J. C. ist näheres nicht bekannt.

Autor

H. Bellermann.

Empfohlene Zitierweise

, „Johann von Cotto“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
